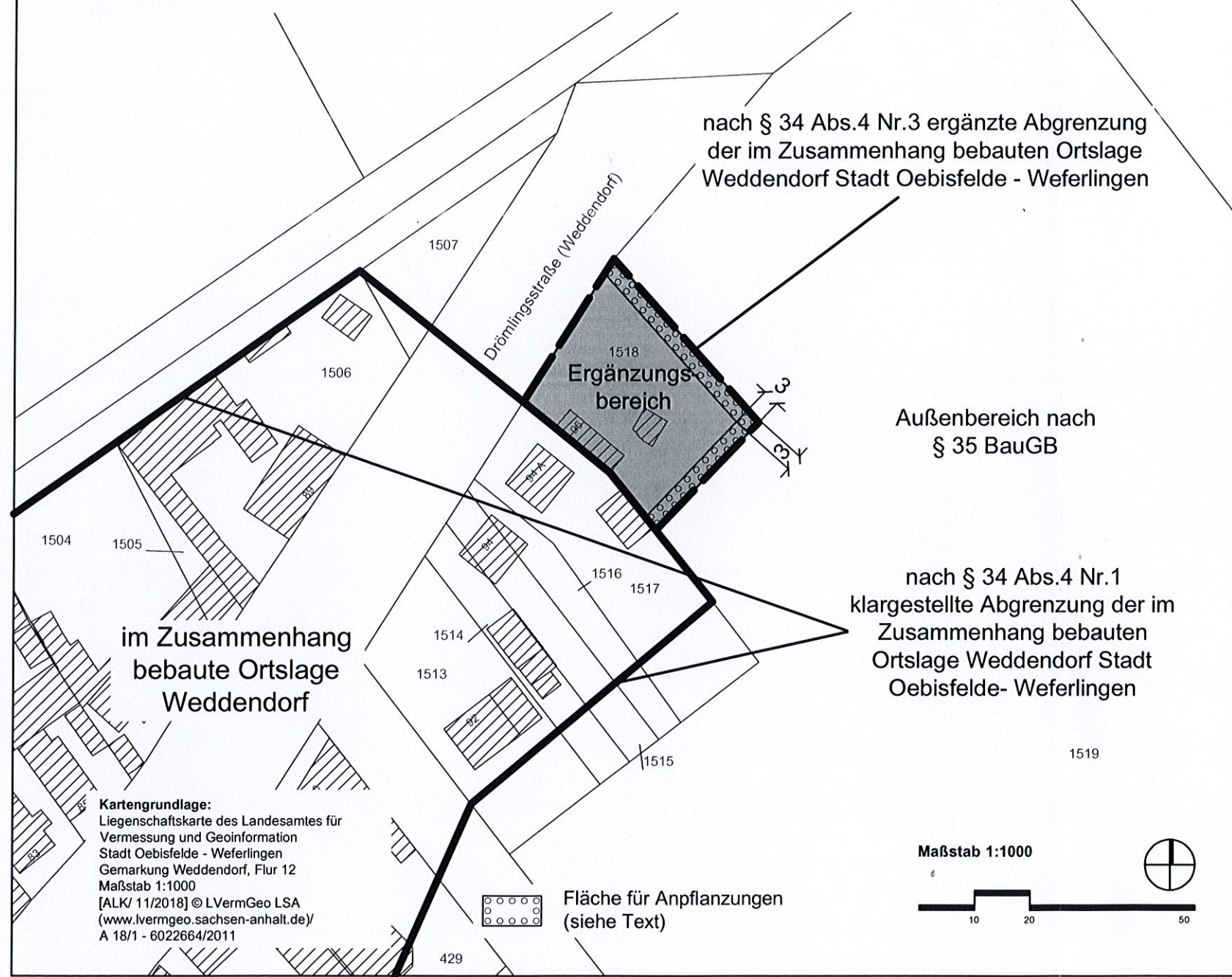


# Planzeichnung der Abgrenzungs und Ergänzungssatzung



Satzung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr.3 (Einbeziehungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Weddendorf, Flur 12, Flurstück 1518 in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Weddendorf Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Weddendorf "Drömlingstraße"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 24.09.2019 die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Weddendorf, Flur 12, Flurstück 1518 in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Weddendorf Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Weddendorf "Drömlingstraße" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Stadt Oebisfelde- Weferlingen, den 27.09.2019

L.S.

gez. Kraul  
Der Bürgermeister

## Textliche Festsetzungen zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)  
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass auf den in der Planzeichnung festgesetzten Fläche eine Baum - Strauchhecke (Biotoptyp HHB) aus standortgerechten einheimischen Laubgehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten ist.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen.

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen.

Als Satzung beschlossen.

Inkraftgetreten

Planerhaltung § 215 BauGB

vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.03.2019

vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 04.06.2019

vom 24.06.2019 bis 26.07.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 13.06.2019 ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen am 24.09.2019

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 07.11.2019 bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Oebisfelde- Weferlingen, den 27.09.2019

Oebisfelde- Weferlingen, den 27.09.2019

Oebisfelde- Weferlingen, den 27.09.2019

Oebisfelde- Weferlingen, den 27.09.2019

Oebisfelde- Weferlingen, den 08.11.2019

Oebisfelde- Weferlingen, den

gez. Kraul  
Der Bürgermeister L.S.

gez. Kraul  
Der Bürgermeister L.S.

gez. Kraul  
Der Bürgermeister L.S.

gez. Kraul  
Der Bürgermeister L.S.

gez. Kraul  
Der Bürgermeister L.S.

Der Bürgermeister